



6 naturschutzfachliche Optimierung der 'Minkhofer Halde' und des Espengrabens

Maßnahme 6.1: Anlage einer Pufferzone - Ausgleichsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme
 - Umwandlung von Ackerflächen und Intensivgrünland zu artenreichen Wiesen des mittleren bis feuchten Spektrums mit extensiver Bewirtschaftung.
 - Anlage einzelner besonderer Kleingewässer im westlichen und nördlichen Randbereich der alten Auffüllfläche (auf Flst. Nr. 2837) zur Förderung von Gras- und Laubfrosch (Einbeziehung bereits vorhandener Kleingewässer).
 - Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, lichter Schilfbestände und einzelner Weidengebüsche in den Grabenrandbereichen.

Maßnahme 6.2: Anlage von Gewässerrandstreifen - Ausgleichsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme
 Anlage von Gewässerrandstreifen zur Abpufferung stofflicher Einträge in den Bach und Förderung standortangepasster Vegetationsbestände (Ausdehnung des Ufergehölzes, daneben Schilfröhricht, Hochstaudenfluren)

Maßnahme 6.3: Biotopgestaltung - Ausgleichsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG
 - Anlage eines größeren Feuchtwiesengebietes mit offener Wasserfläche auf Flst. Nr. 2836/1.
 - gelenkte Sukzession mit gelegentlichen Pflegeeingriffen in mehrjährigem Abstand zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses und zur Wiederherstellung früher Sukzessionsstadien.

7 Bau-km 6 + 760 bis 7 + 000 - landschaftsgemäße Straßeneingrünung der K 7743 neu im Abschnitt 'Löhne'

Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
 Abwechslungsreiche, dem Landschaftscharakter angepasste Begrünung der Straßenböschungen mit Einzelbäumen sowie Baumgruppen und pflegearmen Landschaftsrasen.

4 Bau-km 6 + 180 bis 6 + 540 - landschaftsgemäße Straßeneingrünung der K 7743 neu im Abschnitt 'Leimen'

Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
 Dem Landschaftscharakter angepasste, aufgelockerte Baum- und Strauchpflanzung zur landschaftlichen Einbindung der Straße und zur optischen Führung der Verkehrsteilnehmer (Freihaltung der straßenzugewandten Böschungen i.B. der Innenkurve um Einschränkung der Sichtverhältnisse zu vermeiden). Begrünung mit pflegearmen Landschaftsrasen, im Bereich der straßenzugewandten Böschungen reduzierter Oberbodenauftrag zur Schaffung gehölzreicher besonderer Grasböschungen.

5 Bau-km 6 + 540 bis 6 + 760 - Maßnahmen im Bereich 'Minkhofer Halde'

Maßnahme 5.1: Schutz vor dem Baubetrieb - Minimierungsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
 Anlage eines Bauzaunes während der Bauzeit zum Schutz des nach § 32 NatSchG geschützten Vegetationsbestands der 'Minkhofer Halde' vor baubedingten Beeinträchtigungen gemäß RAS-LP 4.

Maßnahme 5.2: Verlegung des Wirtschaftswegs - Ausgleichsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
 - Verlegung des Wirtschaftswegs entlang der südlichen Grenze der 'Minkhofer Halde', Ausführung als Schotterweg.
 - abschnittsweise Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Beläsoflächen und natürliche Eigenentwicklung im Umfeld der geschützten Biotopfläche.

Maßnahme 5.3: Einbau eines Grabendurchlasses - Minimierungsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
 Einbau eines Grabendurchlasses unter der K 7743 neu zur Gewährleistung der Wasserhältnisse (Zufluss/Grundwasserstrom) als Voraussetzung für den Erhalt der geschützten Lebensraumtypen (v.a. der Pfeifengrasbestände). Anlage mit Trockenwetterbermen zur Vernetzung der Lebensräume für wandernde Tierarten (Grasfrosch).

Maßnahme 5.4: Optimierung des Immissionserschutzes - Minimierungsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG (Verwallung)
Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG (Begrünung)
 Verwallung und dichte Gehölzpflanzung auf den Wallböschungen zur Optimierung der Schutzwirkung gegenüber der 'Minkhofer Halde' (Reduzierung diffuser Schadstoffeinträge aus dem Verkehrsbetrieb über den Luft- und Wasserpfad, Minderung lärmbedingter Beeinträchtigungen wertgebender Vogelarten sowie Minimierung der Kollisionsgefahr bei Vögeln, die die Straße queren).

Maßnahme 5.5: Einbau eines Kleintierdurchlasses - Minimierungsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG
 Einbau eines Kleintierdurchlasses unter der K 7743 neu zur Gewährleistung einer Mindestvernetzung zwischen der Minkhofer Halde und dem südlich liegenden Waldgebiet 'Oberholz / Baidter Wald'. Errichtung von beidseitigen Leitbäumen zwischen Bau-km 6+500 und 6+760.

Legende s. Plan 0A



Plan 3 A: Maßnahmenplan

ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER GbR
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN
 78467 KONSTANZ, AUGUST-BORSIG-STR. 13
 TEL. 07531 / 81 29 0, FAX. 07531 / 81 29 11
 e-Mail: eberhard-partner.de
 Projekt-Nr. 448, Konstanz, 28.09.2013
 Datum: 448_MP/Pln-2013-03

DIPL.-ING. BURCHARD STOCKS

UMWELTSICHERUNG UND INFRASTRUKTURPLANUNG
 GÖLZSTR. 22, 72072 TÜBINGEN, FON: 07071407363, FAX: 07071407364

INGENIEURBÜRO
DIPL.-ING. K. LANGENBACH GmbH
 BERATENDE INGENIEURE VBI
 72488 SIGMARINGEN, In der Au 11
 TEL. 07141465-0 FAX: 07141465-68 E-Mail: info@langenbach.de
 bearbeitet: No, geprüft: hick
 gezeichnet: Bo
 August 2013, 10.09.2013
 K. Langenbach Dresden GmbH
 Alkenrabenstraße 15A, 01309 Dresden, Tel.: 0351 131541-0

Landratsamt Bodenseekreis

40	Plan-Nr.	Projekt-Nr.	Sträßenzug-Nr.
a	A	NS	BO
b			
c			
d			
Anlagenkennung	8220001	8222005	2140
Endkennung	8322004	8222060	0155

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
 Straße: K 7743 neu
 Nächster Ort: Markdorf

Unterlage 12.5 A
 Plan Nr. 3 A
 Datum: März 2008/2013
 Zeichen: La, Pn
 bearbeitet: März 2013
 gezeichnet: März 2013
 geprüft: La
 Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenplan
 Maßstab M 1:1000

Aufgestellt:
 Friedrichshafen, den 31.03.2013
 Landratsamt Bodenseekreis
 Kreisstraßenbauamt